

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 15. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2025)

zum Thema:

B-Planfabrik - Schneller-Bauen-Gesetz

und **Antwort** vom 31. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23335
vom 15. Juli 2025
über B-Planfabrik - Schneller-Bauen-Gesetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Vorlage zur Kenntnisnahme „Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren“, (Drs. 19/1871) wird unter Maßnahme 3.18 der Aufbau einer B-Planfabrik als zusätzlicher Organisationseinheit dargestellt.

Mit dieser Anfrage erhält der Senat Gelegenheit, über den Stand und Erfolg der Maßnahme 3.18 zu berichten.

Frage 1:

Handelt es sich bei der B-Planfabrik um die Umsetzung des 2016 vom damaligen Staatssekretär Lütke Daldrup angekündigten Vorhabens?

Frage 2:

Wurde die zusätzliche Organisationsstruktur zur Entlastung der bezirklichen Stadtentwicklungsämter wie geplant bis Ende 2024 aufgebaut? Falls ja - wo ist sie im Organigramm der Senatsverwaltung zu finden?

Frage 3:

In welcher Abteilung und welchem Referat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wurde die B-Planfabrik angesiedelt, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort angesiedelt?

Frage 4:

Mit welchen Bezirksämtern bestehen bereits Kooperationsvereinbarungen bzgl. Übernahme von Bebauungsplanverfahren durch die Senatsverwaltung und mit welchen laufen darüber hinaus noch Verhandlungen?

Frage 5:

Was ist der aktuelle Status der geplanten Pilotphase zur Erprobung der neuen Organisationsstruktur?

Frage 6:

Welche Bebauungsplanverfahren konnten bereits durch die neue Organisationsstruktur B-Planfabrik übernommen und bearbeitet werden? (Bitte einzeln auflisten, und angeben:

+Wohnungszahl

+Fläche des Plangebietes

+vorgesehene Termine Aufstellung und Festsetzung

+vom Bezirk angearbeitet übernommen oder komplett bei SenStadt gestartet

+Kooperationsvereinbarung mit Bezirk liegt vor)

Frage 7:

Wie ist in der B-Planfabrik der Personalschlüssel (Mitarbeiter je Bebauungsplanverfahren)?

Zusammenfassende Antwort zu 1-7:

Das Referat II W übernimmt seit seiner Gründung (damals noch IV D) die Aufgabe der beschleunigten Schaffung von Baurecht für Wohnungsbauvorhaben und damit im Zusammenhang stehender sozialer Infrastruktur. Dieses konzentriert sich zum einen auf die Entwicklung von gesamtstädtisch bedeutsamen neuen Stadtquartieren, zum anderen auch auf die Übernahme größerer und großer Wohnungsbauprojekte aus den Bezirken. Seit der Gründung 2014 bis zum Ende der aktuellen Legislatur wird durch das Referat Baurecht für mehr als 10.000 WE geschaffen werden. Für weitere rund 30.000 WE ist bis Mitte der 2030er Jahre noch Baurecht zu schaffen. Damit hat sich das Referat II W bereits zu einer sogenannten B-Planfabrik entwickelt und wurde in seiner Anfangszeit informell auch als solche bezeichnet.

Mit der in den untergesetzlichen Maßnahmen des Schneller-Bauen-Gesetzes erwähnten B-Plan-Fabrik wurde beabsichtigt, das Konzept zu erweitern und den Fokus nunmehr auf die Unterstützung der Bezirke auch bei kleineren, nicht gesamtstädtisch bedeutsamen B-Plan-Verfahren zu legen. Wegen des damit verbundenen zusätzlichen Personalbedarfs von geschätzt mindestens 5-6 Personen konnte die Maßnahme jedoch aufgrund der sich abzeichnenden Beschränkungen im Landeshaushalt noch nicht umgesetzt werden.

Durch das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zum sogenannten „Bauturbo“ auf Bundesebene stellen sich neue Anforderungen, insbesondere im Bezug zu dem geplanten § 246e BauGB, der im Kontext der Innenentwicklung einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Wohnraum leisten kann, ohne dass vollumfängliche Planverfahren durchgeführt werden müssen.

Der Senat wird daher die weiteren strukturellen Entscheidungen in Abhängigkeit der Ergebnisse des Gesetzgebungsverfahrens des Bundes und der finanziellen Möglichkeiten des Landeshaushalts treffen.

Berlin, den 31.07.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen